

Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften

Band 58

Die Strafbarkeit der Abgabe eines unrichtigen Bilanzeids gemäß § 331 Nr. 3a HGB

Von

Ulrich Fleischer



Duncker & Humblot · Berlin

ULRICH FLEISCHER

Die Strafbarkeit der Abgabe
eines unrichtigen Bilanzzeids
gemäß § 331 Nr. 3a HGB

Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften

Herausgegeben von

Claus Kreß, Michael Kubiciel, Cornelius Nestler

Frank Neubacher, Jürgen Seier, Michael Walter

Martin Waßmer, Thomas Weigend

Professoren an der Universität zu Köln

Band 58

Die Strafbarkeit der Abgabe eines unrichtigen Bilanzeids gemäß § 331 Nr. 3a HGB

Von

Ulrich Fleischer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Hohe Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Universität zu Köln hat diese Arbeit
im Sommersemester 2013
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0936-2711
ISBN 978-3-428-14303-0 (Print)
ISBN 978-3-428-54303-8 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84303-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2013 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen und am 7. März 2014 mit dem CBH-Promotionspreis 2014 ausgezeichnet. Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand von November 2013.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Martin Waßmer, für die kontinuierliche Betreuung sowie sein stetes Interesse am Fortschritt meiner Arbeit. Von ihm erhielt ich zahlreiche weiterführende Anregungen und Ideen. Auch für die zügige abschließende Begutachtung bin ich ihm und ebenso dem Korreferenten, Herrn Prof. Dr. Jürgen Seier, sehr dankbar.

Großen Dank schulde ich Herrn Akad. Rat Dr. Christian Deckenbrock und Herrn Akad. Rat Dr. Clemens Höpfner, als deren Mitarbeiter am Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln ich während der Arbeit an diesem Buch beschäftigt war und auch heute noch bin. Ihre fortwährende Unterstützung und die mir eingeräumten Freiräume haben die Anfertigung der Arbeit in dieser Weise erst möglich gemacht.

Meinen Forschungsaufenthalt an der Lawschool der UC California in Berkeley verdanke ich Herrn Prof. Robert Bartlett, Herrn Prof. Paul Schwartz sowie Herrn Prof. Richard Buxbaum, die mein Forschungsprojekt als Schirmherren vor Ort betreut haben. Ihnen bin ich ebenso zu Dank verpflichtet wie Herrn Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel für die freundliche Herstellung des Erstkontakts.

Für das Gelingen der durchgeführten Unternehmensumfrage bedanke ich mich herzlich bei Herrn Prof. Dr. Rüdiger von Rosen, vormals geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Aktieninstituts, Herrn Dr. Franz-Josef Leven, amtierender Direktor des Deutschen Aktieninstituts, sowie Herrn Prof. Dr. Martin Henssler. Sie alle haben sich für mein Projekt begeistern lassen und dieses bereitwillig gefördert.

Danken möchte ich nicht zuletzt meinen Eltern für ihre langjährige bedingungslose Unterstützung. Dies gilt in besonderem Maße für meinen Vater, Herrn Dr. Wolfgang Fleischer, der die Anfertigung dieser Arbeit über den kompletten Zeitraum verfolgt und begleitet hat.

Mein abschließender Dank gebührt Herrn Stephan Kleiner. Er hat nicht gezögert, die mühsame Aufgabe des Korrekturlesens zu übernehmen. Themenspezifische Anregungen und Hinweise nehme ich jederzeit gerne entgegen. Sie können an fleischer.ulrich@gmail.com gerichtet werden.

Köln, im März 2014

Ulrich Fleischer

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

Gegenstand und Gang der Untersuchung	17
---	----

2. Kapitel

Historischer Hintergrund	19
---------------------------------	----

A. Ausgangssituation: Bilanzskandale in den Vereinigten Staaten	21
I. Der Skandal um Enron	23
II. Der Skandal um Worldcom	33
III. Fazit	36
B. Sarbanes-Oxley Act	36
I. Überblick	36
II. Pflichtversicherungen nach Sec. 302 und 906 SOX	39
III. Bedürfnis nach neuen Sanktionen	41
C. EU-Transparenzrichtlinie	42
D. Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	44

3. Kapitel

Grundfragen	51
--------------------	----

A. Anwendungsbereich des § 331 Nr. 3a HGB	51
I. Publizitätspflichten nach HGB	51
1. Jahresabschluss	52
2. Lagebericht	53
3. Konzernabschluss	54
4. Konzernlagebericht	56
II. Publizitätspflichten nach IAS/IFRS	56
III. Publizitätspflichten nach WpHG	58
B. Formale Eigenschaften des Bilanzzeids	59
I. Eigenständige Erklärung	59

II. Bilanzzeit zum (Konzern-)Abschluss und zum (Konzern-)Lagebericht in einer gemeinsamen Erklärung	59
III. Wortlaut	60
IV. Pflicht zur gesonderten Unterzeichnung des Bilanzzeids	61
C. § 331 Nr. 3a HGB im Kontext des Bilanzstrafrechts	62
I. Schutzgut	62
1. Streitstand	62
2. Diskussion	63
3. Zwischenergebnis	65
4. Bezugspunkt des geschützten Rechtsguts „Vertrauen“	65
a) Streitstand	65
aa) Objektive Lesart	65
(1) Gehalt	65
(2) Kritik und Diskussion	66
(a) Zweck der Strafe	66
(aa) Ansichten in der Literatur und die Diskussion um den Rechtsgutsbegriff	66
(bb) Standpunkt des BVerfG	68
(b) BVerfG: Das Verhältnismäßigkeitsprinzip als Prüfstein für strafrechtliche Sanktionen	68
(c) BVerfG: „Ultima-ratio“-Charakter des Strafrechts	69
(d) Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die objektive Lesart ..	70
bb) Subjektive Lesart	72
(1) Gehalt	72
(2) Kritik und Diskussion	73
cc) Objektive Lesart mit subjektivem Einschlag	75
(1) Gehalt	75
(2) Kritik und Diskussion	75
b) Erfordernis der Auslegung unter besonderer Beachtung des Wissensvorbehalts	76
aa) Vorüberlegung: Bewusste Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben durch den deutschen Gesetzgeber	77
bb) Gang der Auslegung	78
cc) Grammatikalische Auslegung	79
(1) Wesen der grammatikalischen Auslegung	79
(2) Anwendung auf den vorliegenden Fall	79
(3) Ergebnis	79
dd) Systematische Auslegung	80

(1) Wesen der systematischen Auslegung	80
(2) Anwendung auf den vorliegenden Fall	80
(a) Vorüberlegung: Der Aussagegegenstand der Aussagedelikte	80
(b) Der Wissensvorbehalt im Rahmen des Zeugenmeineids	82
(c) Der Wissensvorbehalt im Rahmen des Parteieids	83
(d) Der Wissensvorbehalt im Rahmen des Sachverständigenmeineids	83
(3) Ergebnis	83
ee) Historische Auslegung	84
(1) Wesen der historischen Auslegung	84
(2) Anwendung auf den vorliegenden Fall	84
(a) Diskussionsentwurf des Bundesfinanzministeriums und Gesetzentwurf der Bundesregierung	84
(b) Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Bundesrats	87
(c) Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Bundestags	87
(aa) Aussagen	87
(bb) Interpretation: Die „erweiternde Funktion“ des Wissensvorbehalts	87
α) Hinweise auf die objektive Lesart	88
αα) Möglichkeit 1: Die Erweiterung betrifft den objektiven Erklärungsgegenstand	88
ββ) Möglichkeit 2: Die Erweiterung betrifft den Pflichtenumfang	88
γγ) Möglichkeit 3: Die Erweiterung im Sinne der Rechtsprechung des BGH zum Zeugenmeineid	90
β) Hinweise auf die subjektive Lesart	91
(d) Plenarprotokoll 16/70 vom 30. November 2006	92
(3) Ergebnis	92
ff) Teleologische Auslegung	93
(1) Wesen der teleologischen Auslegung	93
(2) Anwendung auf den vorliegenden Fall	93
(3) Ergebnis	94
gg) Rechtsvergleichende Auslegung	95
(1) Wesen der rechtsvergleichenden Auslegung	95
(2) Anwendung auf den vorliegenden Fall	95
(3) Ergebnis	96
c) Zusammenfassung und Entscheidung	96
II. Geschützte Rechtssubjekte	97

1. Möglichkeit der Übertragung der für § 331 Nr. 1 und 2 HGB geltenden Grundsätze	97
2. Schutz des Einzelnen	98
3. Schutz der Öffentlichkeit	99
4. Abgleich der gewonnenen Erkenntnisse mit den Erwägungsgründen der Transparenzrichtlinie und den Vorstellungen des deutschen Gesetzgebers ...	100
III. Deliktstypus: Abstraktes Gefährdungsdelikt	100
D. Objektiver Tatbestand	101
I. Tatsubjekt: § 331 Nr. 3a HGB als echtes Sonderdelikt	101
1. Gesetzliche Vertreter im Sinne des § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB	101
a) Dogmatische Bedenken gegen die Benennung der „gesetzlichen Vertreter“ als taugliche Täter	101
b) Höchstpersönlichkeit der Pflicht zur Abgabe des Bilanzeids	102
c) Weigerungsrecht des überstimmten Vorstandsmitglieds	103
aa) Problemstellung	103
bb) Auffassung im Schrifttum	103
cc) Stellungnahme	104
d) Faktische Organe	104
aa) Problemstellung	104
bb) Entwicklung und Standpunkt der Rechtsprechung	105
cc) Beurteilung der Rechtsprechung durch die Literatur	105
dd) Stellungnahme	106
2. Anforderungen an die vertretenen Kapitalgesellschaften im Einzelnen	106
a) Inlandsemittent im Sinne des § 2 Abs. 7 WpHG	106
aa) Inlandsemittenten mit der Bundesrepublik Deutschland als Herkunftsstaat	106
bb) Inlandsemittenten mit einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat als Herkunftsstaat	107
cc) Inlandsemittenten mit einem Drittstaat als Herkunftsstaat	107
b) Keine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 327a HGB	107
II. Tathandlung: Die nicht richtige Abgabe des Bilanzeids	108
1. Der Begriff der „Unrichtigkeit“	108
a) Materielle Unrichtigkeit	108
b) Formale Unrichtigkeit	109
2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	110
3. Der Begriff der „tatsächlichen Verhältnisse der Gesellschaft“	111
a) Grundlegendes	111
b) Verfassungsrechtliche Erwägungen	112

c) Ermittlung und Vermittlung der tatsächlichen Verhältnisse	113
d) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	115
e) Erheblichkeit und Eindeutigkeit der inhaltlichen Unrichtigkeit	117
4. Der Wissensvorbehalt	118
a) Überblick über die bisherigen Ergebnisse	118
b) Anforderungen an das „beste Wissen“	118
c) Auswirkungen von horizontaler und vertikaler Arbeitsteilung	119
aa) Horizontale Arbeitsteilung: Vorstandsinterne Geschäftsverteilung	119
bb) Vertikale Arbeitsteilung: Aufgabenzuweisung an nachgeordnete Unternehmensebenen	123
(1) Pflichten des Vorstands	123
(2) Mirror Certificates	124
III. Bezugspunkt des Bilanzzeids	125
1. Streitstand	125
a) Aufgestellter Jahresabschluss als Bezugspunkt des Bilanzzeids	126
b) Festgestellter Jahresabschluss als Bezugspunkt des Bilanzzeids	127
c) Endgültiger Jahresabschluss als Bezugspunkt des Bilanzzeids	128
2. Diskussion	128
a) Endgültiger Jahresabschluss als Bezugspunkt des Bilanzzeids	128
b) Aufgestellter Jahresabschluss als Bezugspunkt des Bilanzzeids	129
c) Festgestellter Jahresabschluss als Bezugspunkt des Bilanzzeids	132
d) Der maßgebliche Zeitpunkt der Pflicht zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB	134
aa) Standpunkt der Rechtsprechung	135
bb) Diskussion	135
(1) Grammatikalische Gesichtspunkte	135
(2) Systematische Gesichtspunkte	136
(3) Historische Gesichtspunkte	137
(4) Zweckmäßigkeitsüberlegungen	138
3. Ergebnis	139
E. Subjektiver Tatbestand	140
F. Pflicht zur Offenlegung des Bilanzzeids	142

4. Kapitel

Weitere Fragen	145
A. Vollendung und Beendigung	145
I. Vollendung	145

1. Streitstand	145
2. Diskussion	145
II. Beendigung	147
1. Streitstand	147
2. Diskussion	147
B. Tätige Reue	148
C. Konkurrenzen	149
I. Streitstand	149
II. Diskussion	150

5. Kapitel

Fragebogen-Untersuchung zum Bilanzzeit	151
A. Zweck	151
B. Methodik	152
C. Ergebnis	154

6. Kapitel

Die Rolle von Sec. 302 und 906 SOX im US-amerikanischen Rechtssystem	165
A. Hintergrund: Der Sarbanes-Oxley Act in der Kritik	165
I. Allgemeiner Diskurs	165
II. Sec. 404 SOX als Hauptkritikpunkt des Sarbanes-Oxley Acts	166
B. Gegenstand der Untersuchung	167
C. Erklärungsinhalt der Pflichtversicherungen	167
D. Eigenständiger Informationsgehalt von Pflichtversicherungen im Allgemeinen	168
E. Sec. 302 und 906 SOX in der Diskussion	169
F. Standpunkt der SEC	170
G. Bedeutung von Sec. 906 SOX für wirtschaftsstrafrechtliche Verfahren	170
I. Sec. 906 SOX als Teil des US-amerikanischen Strafrechts	170
II. Das Problem einer uneinheitlichen Rechtsprechung im Kontext aufgehobener Strafrahmen	171
III. Zunahme an Verfahren seit Verabschiedung des Sarbanes-Oxley Acts	173

Inhaltsverzeichnis	13
IV. Strafverfahren gegen Richard Scrushy	174
1. Verlauf und Besonderheiten	174
2. Auswirkungen des Scrushy-Urteils	177
H. Bedeutung von Sec. 302 und 906 SOX für private Verfahren	178
I. Sec. 302 und 906 SOX als Anspruchsgrundlagen und subjektive Rechte	178
II. Bedeutung der Pflichtversicherungen im Rahmen der Geltendmachung eines Anspruchs aus Rule 10b-5	179
I. Fazit	181
 <i>7. Kapitel</i>	
Schlussbetrachtung	183
 <i>8. Kapitel</i>	
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	187
 Literaturverzeichnis	192
Entscheidungsübersicht	205
Anhang: Fragebogen Bilanzleid	210

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Auffassung
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDI	Bundesverband der deutschen Industrie
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
KA	Bundeskriminalamt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BR	Bundesrat
bspw.	beispielsweise
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Threadway Commission
DAI	Deutsches Aktieninstitut
DAV	Deutscher Anwaltverein
DAX	Deutscher Aktienindex
DOJ	United States Department of Justice
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
Drucks.	Drucksache
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
E	Entwurf
EBITDA	Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortization
EITF	Emerging Issues Task Force
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
et al.	et alii
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum

f.	folgende
FASB	Financial Accounting Standards Board
FBI	Federal Bureau of Investigation
ff.	fortfolgende
FS	Festschrift
FY	fiscal year
gem.	gemäß
GenG	Genossenschaftsgesetz
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. V. m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LG	Landgericht
MBO	Management by Objectives
Mio.	Millionen
M. M.	Mindermeinung
Mrd.	Milliarden
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
No.	number
OLG	Oberlandesgericht
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PSLRA	Private Securities Litigation Reform Act
RegE	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
s.	siehe
S.	Seite
SE	Societas Europaea
SEC	United States Securities and Exchange Commission
Sec.	Section
sog.	sogenannt
SOX	Sarbanes-Oxley Act
SPE	Special Purpose Entity
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TUG	Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
u. a.	und andere

Urt.	Urteil
US	United States
U. S. C.	United States Code
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
usw.	und so weiter
v.	vom/versus
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
WP	Wirtschaftsprüfer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZKA	Zentraler Kreditausschuss
ZPO	Zivilprozessordnung

1. Kapitel

Gegenstand und Gang der Untersuchung

„Wenn Krise ist, muss man Krise managen.“¹

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist § 331 Nr. 3a HGB, der die Abgabe eines unrichtigen Bilanzzeids² unter Strafe stellt. § 331 Nr. 3a HGB beinhaltet vier Tatbestandsvarianten, durch die die Abgabe eines unrichtigen Bilanzzeids im Sinne der §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 6 HGB sanktioniert wird. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Strafbarkeit der Abgabe eines unrichtigen Bilanzzeids zum Jahresabschluss gemäß §§ 331 Nr. 3a Alt. 1 i. V. m. 264 Abs. 2 Satz 3 HGB. Da die strafrechtlich relevanten Aspekte stets dieselben bleiben, können die erzielten Ergebnisse auf die übrigen Tatbestandsvarianten des § 331 Nr. 3a HGB übertragen werden. Dort, wo die Einbeziehung weiterer Tatbestandsvarianten aus argumentativen Gesichtspunkten erforderlich wird oder sich zum Zwecke der Veranschaulichung anbietet, wird auf diese ebenfalls Bezug genommen. Die aufgeworfenen Rechts- und Zweifelsfragen werden dabei vornehmlich am Beispiel der prüfungspflichtigen AG erläutert, die bis heute die in der Bundesrepublik Deutschland am häufigsten gewählte Unternehmensform großer Kapitalgesellschaften darstellt.³

Nach einer Darstellung des historischen Kontextes, aus dem heraus der deutsche Gesetzgeber mit § 331 Nr. 3a HGB eine zusätzliche Strafnorm im Bereich des Bilanzstrafrechts geschaffen hat, wird diese im weiteren Verlauf rechtlich umfassend gewürdigt. Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass gerichtliche Entscheidungen zu § 331 Nr. 3a HGB bisher nicht vorliegen. Ein Einblick in die Rechtspraxis ist daher (noch) nicht möglich. Die gewonnenen theoretischen Erkenntnisse und vorgenommenen Wertungen werden anschließend mit der gelebten Unternehmenspraxis deutscher Unternehmen und den Vorstellungen ihrer Unter-

¹ Gerhard Schröder, als 7. Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland von 1998 bis 2005 im Amt.

² Zum Begriff s. 2. Kap.

³ Von insgesamt 125 Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am 19.9.2011 im DAX, MDAX und SDAX gelistet waren, wurden 109 und damit 87,2 % in der Rechtsform der AG betrieben, darunter 23 DAX-Unternehmen sowie jeweils 43 MDAX- und SDAX-Unternehmen. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen im Rahmen der Präsentation der durchgeführten Fragebogenuntersuchung im 5. Kap. Da es sich bei den bezeichneten Unternehmen ausschließlich um große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB handelt, besteht für diese gem. § 316 Abs. 1 HGB stets die Pflicht zur Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

nehmensverantwortlichen abgeglichen. Ferner werden die Entwicklungen in den Vereinigten Staaten in Bezug auf diejenigen Regelungen aufgezeigt, die gewissermaßen den Grundstein für die heutige Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Ob die dem deutschen Gesetzgeber bei der Normierung von § 331 Nr. 3a HGB vor Augen befindlichen Ziele tatsächlich erreicht werden konnten, wird abschließend festzustellen sein.

2. Kapitel

Historischer Hintergrund

Am 20. Januar 2007 trat in der Bundesrepublik Deutschland das „Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz“⁴ (TUG) in Kraft. Die dem Umsetzungsgesetz zugrunde liegende Transparenzrichtlinie⁵ stellte einen weiteren Baustein der fortschreitenden europaweiten Harmonisierung und Integration der Finanzmärkte dar.⁶ In der Kommissionsmitteilung „Umsetzung des Finanzmarktrahmens: Aktionsplan“ vom 11. Mai 1999 wurde eine Reihe von Maßnahmen genannt, die für die Vollendung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen als erforderlich erachtet wurden.⁷ Zur Erreichung dieses Ziels waren mit Erlass der Marktmissbrauchsrichtlinie⁸, der Prospektrichtlinie⁹ und der Wertpapierdienstleistungsrichtlinie¹⁰ in der Vergangenheit bereits EU-weite Maßnahmen ergriffen worden.¹¹ Ziel der Transparenzrichtlinie war es, nationale Rechtsvorschriften über die Pflichten der Wertpapieremittenten in Bezug auf regelmäßige und laufende Information europaweit zu harmonisieren.¹² Als Folge einer rechtzeitigen, zutreffenden und vollständigen Veröffentlichung von Informationen sollte für Anleger eine hinreichende Grundlage für ihre Investitionsentscheidungen geschaffen werden. Ferner galt es, das Vertrauen der Anleger in das Funktionieren des Kapitalmarkts zu stärken und die Markteffizienz zu steigern. Dies wiederum sollte Wachstum begünstigen und Arbeitsplätze schaffen.¹³

Durch den Beschluss des TUG stellte sich der deutsche Gesetzgeber der Aufgabe, diese Erwägungen in nationales Recht zu überführen. Bei dem TUG handelt

⁴ BGBl. I 2007, S. 10.

⁵ Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 15.12.2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, ABl. Nr. L 390/38 v. 31.12.2004.

⁶ Rodewald/Unger, BB 2006, 1917.

⁷ Vgl. Erwägungsgrund 3 der Transparenzrichtlinie (a. a. O., Fn. 5).

⁸ Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 28.1.2003 über Insider-Geschäfte und Marktmissbrauch, ABl. Nr. L 96/16 v. 12.4.2003.

⁹ Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 4.11.2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, ABl. Nr. L 345/64 v. 31.12.2003.

¹⁰ Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 21.4.2004 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID), ABl. Nr. L 145/1 v. 30.4.2004.

¹¹ Rodewald/Unger, BB 2006, 1917.

¹² Vgl. Erwägungsgrund 5 der Transparenzrichtlinie (a. a. O., Fn. 5).

¹³ Vgl. Erwägungsgrund 1 der Transparenzrichtlinie (a. a. O., Fn. 5).